



Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680  
Fax +43 662 8072 2081  
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Helene Bernroither  
Tel. +43 662 8072 2614

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
05/03/140467/2022/036

11.3.2025

Betreff

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Flughafen

### **Erforderlicher Wortlaut zum Planentwurf**

Der Flughafen der Stadt Salzburg ist eine der wichtigsten infrastrukturellen Einrichtungen der Stadt sowie mit rund 500 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein bedeutender Arbeitgeber.

Das REK 2007 beschreibt den Flughafen wie folgt:

„Der Flughafen ist ein wichtiger Faktor für die Erreichbarkeit der Stadt, des Zentralraums und des ganzen Landes Salzburg. Dies gilt insbesondere auch für den Tourismus. Der Flughafen ist weiters Motor für die Ansiedlung von gewerblichen Betrieben, Dienstleistungsunternehmen und Handelsbetrieben in seinem Umfeld.“

Im Bereich des Flughafens ist nun eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (FWP) notwendig geworden. Diese erforderliche Änderung hat mehrere Komponenten:

- a. Anpassung der Verkehrsfläche-Flugplatz an die geänderten bescheidmäßigen Abgrenzungen des Bundesministeriums.
- b. Geringfügige Adaptierung an den Außengrenzen der Flughafenfläche für eine exakte Übereinstimmung des FWP und der Flughafenfläche lt. Bescheid bzw. entsprechend der Bestandsnutzung (Plankorrekturen).
- c. Änderung der Deklaration „Geschütztes Grünland“ (REK 2007) und des Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum (REP 2013).

Punkt a) wird erforderlich, da seit der letzten Änderung der Verkehrsfläche-Flugplatz drei weitere Bescheide des zuständigen Ministeriums ergangen sind, die eine Änderung der Zivilflugplatzgrenze bzw. der Flughafenfläche beinhalten. Diese Änderungen sind entsprechend im FWP (als deklarativen Inhalt) abzubilden. Teilweise sind davon auch Flächen der Deklaration bzw. des Grüngürtels betroffen.

Im Zuge des Abgleichs zwischen der aktuellen Flughafenfläche gemäß rechtswirksamem FWP 1997 sowie der aktuellen bescheidmäßigen Abgrenzung sind sechs geringfügige Abweichungen augenscheinlich geworden. Hier soll eine exakte Übereinstimmung zwischen

FWP 1997 und der Flughafenfläche bzw. der Bestandsnutzung hergestellt werden, weshalb hier Plankorrekturen erforderlich werden (Punkt b).

In der Vergangenheit bestand die Annahme, dass der Flächenbedarf des Flughafens deutlich größer ist. Deshalb wurden vom Flughafen Flächen für etwaige Entwicklungen bzw. Erweiterungen in größerem Ausmaß vorgesehen. Die Verwendung dieser Flächen für den Flughafen wurde jedoch nicht erforderlich, weshalb auch die Flughafenfläche bescheidmäßig im Jahre 2014 reduziert wurde. Diese Flächen sollen nun (wieder) in die Deklaration bzw. den Grüngürtel eingebracht werden (Punkt c).

